

Qualifizierung als zusätzliche stationäre Betreuungskraft nach

§§ 43b, 53b SGB XI

Start: 07.02.2024



Mehr vom Leben.

**„Menschen zu finden,
die mit uns fühlen und empfinden,
ist wohl das schönste
Glück auf Erden.“**

Carl Spitteler

Allgemeines und Weiterbildung

Die VHS Lingen möchte **(ungelernte) Hilfskräfte, Betreuungspersonen, Angehörige und alle Interessierte** für den Bereich Pflege diese berufsbegleitende Qualifizierung anbieten.

Die Weiterbildung ist nach den aktuellen Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes aufgebaut. Diese Richtlinien regeln die Aufgaben und Qualifikationen von zusätzlich in stationären Pflegeeinrichtungen einzusetzenden Betreuungskräften im Rahmen der §§ 43b, 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI, damit diese in enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams die Betreuungs- und Lebensqualität von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen verbessern.

Zusätzliche Betreuungskräfte sind keine Pflegekräfte.

Als **Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen** kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der zu betreuenden Menschen positiv beeinflussen können.

Aufgabenbereiche Betreuungskraft
nach §§ 43b, 53b SGB XI:

- **Unterstützung mit Alltagsaktivitäten**
(wie z.B. Bewegungsübungen, Spaziergänge, Malen, Handwerken, Kochen, Handarbeit und weitere)
- **Aktivierungsangebote**
(Spielen, Gedächtnistraining, Entspannung, Musizieren und weitere)
- **Gesprächsführungen**
- Gewährleistung von **Sicherheit und Orientierung**
- **Psychoziale** Unterstützung

Unterschieden wird zwischen Gruppenaktivitäten sowie Einzelbetreuung je nach individueller Bedürfnislage der Pflegeempfangende.

Besteht nach Abschluss dieser Qualifizierung ein Beschäftigungsverhältnis als Betreuungskraft werden jährliche Fortbildungen von 16 Unterrichtseinheiten vom Arbeitgeber gefordert.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- **Orientierungspraktikum** von 40 Zeitstunden in einer amb., vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung (ausgeschlossen werden Berufsgruppen, die bereits in der Pflege tätig sind. Dieses wird im Einzelfall besprochen)
- **Positive Haltung** gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen
- Kenntnisse der **deutschen Sprache in Wort und Schrift**
- Körperliche und psychische **Belastbarkeit**
- **Vollendung des 18. Lebensjahres**

Diese Qualifizierungsmaßnahme wird mit der **Zertifizierung zur Betreuungskraft nach §43b 53b nach SGB XI** bei erfolgreicher Teilnahme (**mind. 80% Anwesenheit**) sowie bestandener **praktischen Prüfung** in Form von Aktivierungsmaßnahmen und einem **Kolloquium** absolviert.

Nach Aussagen des nieders. Ministeriums für Pflege sowie des GKV Spitzenverbands sind die Anerkennungsvoraussetzungen der VHS Lingen als Bildungseinrichtung für diese Qualifizierung mit Orientierung an den oben aufgeführten Richtlinien gegeben.

Inhalte des Lehrgangs

1. Modul (100 Unterrichtseinheiten)

- Tätigkeitsfeld Betreuungskraft kennenlernen und Interaktionen in Theorie und Praxis verstehen, erlernen und anwenden
- Altersspezifische Erkrankungen wie Diabetes, Schlaganfall, degenerative Erkrankungen u.a.
- Krankheitsbild Demenz: Grundlagen der Erkrankung sowie Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen
- Gesprächsführungen
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation
- Erste Hilfe Kurs

2. Modul (100 Unterrichtseinheiten)

- Zweiwöchiges Praktikum in selbst ausgewählten Einrichtungen
(ausgeschlossen werden Teilnehmende, die bereits in dem Berufsfeld Pflege praktische Kenntnisse ausreichend erworben haben)

3. Modul (60 Unterrichtseinheiten)

- Vertiefung Tätigkeitsfeld Betreuungskraft im Sinne einer zusätzlichen Betreuung und Aktivierung in Theorie und Praxis
- Methoden und Techniken über Verhalten, Kommunikation, Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung bei demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
- Vertiefende Kenntnisse zur Hauswirtschaft, Ernährungslehre und Rechtskunde

Abschluss/Zertifikat

Jeder Teilnehmende erhält nach erfolgreichem Besuch des Lehrgangs ein **Teilnahmezertifikat am Lehrgang Betreuungskraft nach §43b 53b SGB XI**.

Voraussetzung dafür ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme (**mind. 80% Anwesenheit des Lehrganges**) sowie eine praktische Prüfung in Form einer Aktivierungsmaßnahme und ein Kolloquium.

Durchführung und Kosten

Leitung:	Dozierendenteam (Hauptteam: Rita Burke, Jennifer Kanning, Anne-Luis Preugschat)
Dauer:	9 Monate (berufsbegleitend; Mittwochsabende u. Wochenendblöcke; siehe Terminauflistung)
Gesamtumfang:	160 Unterrichtsstunden plus Praktikum
Kosten:	1.200 Euro
Lehrgangsbeginn:	07.02.2024
Infoabend kostenlos:	Mi, 06.09.23 um 18 Uhr, Elsterstr. 1, Lingen
Unterrichtsort:	VHS Lingen, Elsterstraße 1, 49808 Lingen
Teilnehmerzahl:	mindestens 7

Lehrgangstermine:

Mittwoch, 07. Februar 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 14. Februar 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 21. Februar 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 28. Februar 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 08. März 2024	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 09. März 2024	09:00 – 14:00 Uhr
Freitag, 15. März 2024	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 16. März 2024	09:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch, 03. April 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 10. April 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 17. April 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 24. April 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 03. Mai 2024	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 04. Mai 2024	09:00 – 14:00 Uhr
Freitag, 24. Mai 2024	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 25. Mai 2024	09:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch, 29. Mai 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 05. Juni 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 12. Juni 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 19. Juni 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 28. Juni 2024	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 29. Juni 2024	09:00 – 14:00 Uhr
Freitag, 16. August 2024	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 17. August 2024	09:00 – 14:00 Uhr
Freitag, 23. August 2024	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 24. August 2024	09:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch, 04. September 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 11. September 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 18. September 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 25. September 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 09. Oktober 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 16. Oktober 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 23. Oktober 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 30. Oktober 2024	18:00 – 21:00 Uhr
Samstag, 09. November 2024	Abschlussprüfung

Besondere Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.

1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.



4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangswartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangswartals) möglich. Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangswartals. In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgewühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022



Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Betreuungskraft nach §§43b 53b SGBXI

Lehrgangs-Nr.: 2024F99050

Name, Vorname * _____

Geburtsdatum * _____

Straße * _____

PLZ, Wohnort * _____

Telefon * _____ Mobiltelefon * _____

E-Mail * _____

Alternative _____

Rechnungsanschrift _____

Kreditinstitut BIC _____

D	E													
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung
- (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

*) Pflichtfelder

Wird von der VHS ausgefüllt!!
EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)



Mehr vom Leben.

VHS Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49809 Lingen, Tel. 0591-91202 0
Ansprechpartner:

Eva-Maria Leuschner
0591 – 91202 500
e.leuschner@vhs-lingen.de